

HAUSORDNUNG THERAPIEZENTRUM OPEN

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Patienten im Therapiezentrum. Sie enthält Rechte und Pflichten. Sie gilt für alle Patienten.

Grundregeln:

- keine Drogen, kein Alkohol
- Medikamenteneinnahme nur nach Absprache mit dem medizinischen Dienst
- keine Gewalt
- keine Diskriminierung

Alle Patienten sind dazu verpflichtet, aktiv und offen an den vorgesehenen Maßnahmen des Therapieprogramms teilzunehmen sowie mitzuhelfen, den Konsum von Alkohol, Drogen und unverschriebenen Medikamenten durch Mitpatienten aufzudecken.

Es dürfen keine Glücksspiele betrieben werden und keine Spielhallen/Spielcasinos betreten werden. Der Kontakt zu Prostituierten ist nicht erlaubt.

Es dürfen keine Informationen, die im Rahmen der Therapie zuteilwerden, an Andere weitergegeben werden.

Dem ärztlichen Dienst sollen Informationen über alle anderen medizinischen Vorbehandlungen und Behandlungen während der stationären Therapie zugänglich gemacht werden.

Auch die Androhung von Gewalt oder andere Formen von Unterdrückung oder Einschüchterung sind nicht erlaubt und können, wie die Verletzung der anderen Grundregeln, zur Entlassung aus der Behandlung führen. Besitz und Anwendung von Waffen sind verboten. Pornografische, gewalt- und drogenverherrlichende Literatur, Musik, Internetinhalte, Filme oder Bilder sind verboten. Dies gilt auch für rassistische und sexistische Medien.

Neue Tattoos oder Piercings während der Behandlung bedürfen der Absprache mit dem medizinischen Dienst.

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten. Zum Rauchen steht der Raucherpavillon im Garten zur Verfügung. Das Rauchen ist in der Strukturzeit nur zu den vorgesehenen Zeiten bzw. Pausen gestattet.

E-Zigaretten sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Das Tragen von Kopfbedeckungen (Mützen, Basecaps, Kapuzen etc.) ist innerhalb der öffentlichen Räume von OPEN untersagt.

Bei jedem stationären Patienten muss jeder Ausgang mit Beginn, Ende und Ziel im Ausgangsbuch vermerkt sein. Der Ausgang erfolgt erst ab Phase 1+ und ist nach den Ausgangsregelungen der jeweiligen Phase durchzuführen.

Besucher/innen, die keine Drogen konsumieren, dürfen empfangen werden (siehe Phasenregelung). Mitarbeiter/innen können stichprobenartig Urinkontrollen verlangen.

Jeder Patient ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm im Haus und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr geboten. Eigene Musikgeräte können im Zimmer benutzt werden. Radios, Fernseher, CD-Player, Musikinstrumente usw. sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Bei Überschreiten der Zimmerlautstärke wird das Gerät für eine Woche eingezogen.

Musikhören in öffentlichen Räumen ist grundsätzlich außerhalb der Strukturzeit in Form von nur einem Kopfhörer in lediglich einer Ohrmuschel (MP3 Player, Handys mit Kopfhörern) gestattet.

Nachtruhe ist ab 23.00 Uhr strikt einzuhalten. Unter Sicherheitsaspekten sind Haustüren und andere Eingänge in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr geschlossen zu halten.

Handynutzung ist generell in der Strukturzeit (Mo-Do von 9:00 bis 16:00 Uhr, Fr von 9:00 bis 15:00 Uhr) sowie in allen öffentlichen Räumen von OPEN untersagt. Das Handy soll während der Strukturzeit im Zimmer aufbewahrt werden. Außerhalb der Strukturzeit darf das Handy genutzt, jedoch in öffentlichen Räumen nicht telefoniert und keine Musik gehört werden.

Sämtliche Bild, Ton- und Videoaufnahmen von Mitpatienten sowie das Hochladen dieser Aufnahmen auf soziale Netzwerke etc. sind untersagt.

Onlinebestellungen oder andere Bestellungen sind untersagt. Pakete von Privatpersonen (Angehörige, Freunde etc.) sind gestattet.

Es dürfen keine Apotheken aufgesucht werden. Verordnete Medikamente werden über das Haus/ einen Mitarbeiter organisiert.

Alle mitgebrachten Elektrogeräte müssen einem Mitarbeiter bei Aufnahme zur Sichtprüfung vorlegt werden. Werden während der Behandlung neue Elektrogeräte angeschafft, müssen diese unaufgefordert einem Mitarbeiter zur Sichtprüfung vorgelegt werden.

Briefe und Pakete werden bei den Patienten aus der Fachklinik auf Inhalt kontrolliert (Briefe werden nicht gelesen).

Der Konsum von Energydrinks, Mate sowie Eiweißpräparaten ist untersagt. Der Besitz von Kaffeepulver sowie der Konsum von Kaffee außerhalb der offiziellen Kaffeezeiten (morgens, mittags und nachmittags) ist verboten.

Der Besitz und Konsum von cannabidiolhaltigen (CBD) Substanzen (wie z.B. Bonbons, Liquid, Öl) ist untersagt.

Alle Einrichtungsgegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln. Bei mutwilliger Zerstörung und/oder Veränderung werden die Verursacher in Regress genommen. Das Verrücken von Möbeln und Aufhängen von Bildern in den Patientenzimmern ist nicht gestattet. Ein Hochbinden von in den Nasszellen befindlichen Notfallkordeln ist zu unterlassen.

Hauseingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege freizuhalten. Davon ausgenommen, ist das Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt und andere Patienten unzumutbar behindert werden.

Bei Ertönen des Feueralarms muss das Haus verlassen und die ausgewiesene Sammelstelle im Garten aufgesucht werden.

Haus und Grundstück sind in sauberem Zustand zu halten. Die Patienten reinigen ihre eigenen Räumlichkeiten inkl. Nasszellen. Zugangswege außerhalb des Hauses, Hof und Park, den Standplatz der Müllgefäße und den Bürgersteig vor dem Haus werden im Rahmen der Arbeitstherapie Garten von Laub und ggf. Schnee sowie Glatteis befreit. Der anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Sie sind nach der Satzung der Stadt Göttingen gesondert zu entsorgen.

Ein Verstoß gegen die genannten Regeln kann zu einer disziplinarischen Entlassung führen.